



Umstempelvereinbarung

Mit Bezug auf die am 29.08.2018 stattgefundene Überprüfung (Audit-Referenz: HAM1863150) der Jakob Hülsen GmbH & Co. KG durch einen Lloyd's Register Surveyor und nach Prüfung der vorgelegten Dokumente schließen

Jakob Hülsen GmbH & Co. KG
Maysweg 14
D-47918 Tönisvorst

und

LR Deutschland GmbH - Kompetente Prüfstelle -
Am Sandtorkai 41
D-20457 Hamburg

eine

Vereinbarung über die sachgemäße Umstempelung und Übertragung von Kennzeichnungen von Materialien mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen.

1. Anwendungsgrenzen

Voraussetzung für die Verwendung der Werkstoffe

- für überwachungsbedürftige Anlagen ist, dass die Überprüfung der Werkstoffhersteller nach den entsprechenden Technischen Regeln (z. B. AD 2000-Merkblatt W 0) erfolgt ist und die Werkstoffe mit Abnahmeprüfzeugnis 3.1 oder Werkszeugnis (oder Werksbescheinigung) nach DIN EN 10204 belegt und mit der erforderlichen Kennzeichnung (Ursprungskennzeichnung) entsprechend den Regelwerken für überwachungsbedürftige Anlagen vom Herstellerwerk versehen sind
- für nicht überwachungsbedürftige Anlagen ist, dass die Prüfbescheinigung des Werkstoffherstellers der Kundenspezifikation entspricht und die Werkstoffe mit der erforderlichen Kennzeichnung vom Herstellerwerk versehen sind.

Umstempelungen von Erzeugnissen mit Abnahmeprüfzeugnis 3.2 nach DIN EN 10204 berührt diese Vereinbarung nicht.

Ausgenommen davon sind Erzeugnisse, die mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 bescheinigt sind, wenn deren Einsatzbereich nicht der Druckgeräterichtlinie 2014/68/EU unterliegt, bzw. diese Werkstoffe nicht für überwachungsbedürftige Druckgeräte und -anlagen eingesetzt werden.

Ebenso können Fertigteile, deren Ausgangswerkstoff mit einem Abnahmeprüfzeugnis 3.2 belegt ist, umgestempelt werden, wenn die Kundenspezifikation nur ein Abnahmeprüfzeugnis 3.1 verlangt. Dies ist dann jedoch über einen Vermerk in der Umstempelbescheinigung anzugeben.

Lloyd's Register, its affiliates and subsidiaries and their respective officers, employees or agents are, individually and collectively, referred to in this clause as the 'Lloyd's Register Group'. The Lloyd's Register Group assumes no responsibility and shall not be liable to any person for any loss, damage or expense caused by reliance on the information or advice in this document or howsoever provided, unless that person has signed a contract with the relevant Lloyd's Register Group entity for the provision of this information or advice and in that case any responsibility or liability is exclusively on the terms and conditions set out in that contract.

2. Voraussetzung zur Umstempelung

- Ordnungsgemäße Betriebsorganisation
- Übersichtliche Lagerung
- Benannte sachkundige Werksangehörige, die die erforderlichen Kenntnisse über Werkstoffe, Bezeichnungen von Werkstoffen und deren Kennzeichnung entsprechend den Regelwerken besitzen
- Festgelegte Kennzeichen, aus denen die Firma und der benannte sachkundige Werksangehörige erkennbar sind
- Führen von Betriebsaufzeichnungen über umgestempelte Teile, aus denen alle Vorgänge (Werkstoff, Abmessungen, Aufteilung, Kennzeichnung, zugehörige Bescheinigungen über Werkstoffprüfung und der verantwortliche Werksangehörige) ersichtlich sind
- Sicherstellung, dass die ordnungsgemäße Durchführung der Umstempelung durch die Firma halbjährlich von einem Prüfer der Benannten Stelle unangemeldet überprüft werden kann. Hierzu erhält der Prüfer der Benannten Stelle Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen und in die betroffenen Betriebsstätten.

Die Firma übernimmt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen und den getroffenen vertraglichen Regelungen die Verantwortung für das in ihrer Betriebsstätte umgestempelte Erzeugnis.

3. Durchführung der Umstempelung

- Die Umstempelung von Erzeugnissen mit Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen erfolgt prozessabhängig.
- Bei bestimmten Erzeugnisdicken kann anstelle der Einprägung auch die Kennzeichnung entsprechend den Technischen Regeln mit dauerhafter Farbe aufgetragen werden oder auf sonstige geeignete Weise erfolgen.
- Das Verfahren der ordnungsgemäßen Kennzeichnung und Überwachung ist in OA 6.5.1.21 und OA 6.5.1.13 beschrieben. Hierzu erhält der Prüfer der Benannten Stelle Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen.

4. Ausstellen von Bescheinigungen

Für die Ausstellung von Bescheinigungen über Werkstoffprüfungen nach EN 10204 gelten die Technischen Regeln. In der Regel wird die Ausstellung von Bescheinigungen über das Umstempeln ersetzt durch die von den verantwortlichen Werksangehörigen gegengezeichneten Betriebsaufzeichnungen.

Die Umstempelungsbescheinigung wird in Form eines Abnahmeprüfzeugnisse 3.1 nach EN 10204 dokumentiert

Werden umgestempelte Teile an einen anderen Weiterverarbeiter oder auf eine Baustelle geliefert, so ist diesen Teilen eine Umstempelbescheinigung beizufügen oder ein entsprechender Vermerk auf dem Werkstoffnachweis vorzunehmen.

5. Umstempelberechtigte

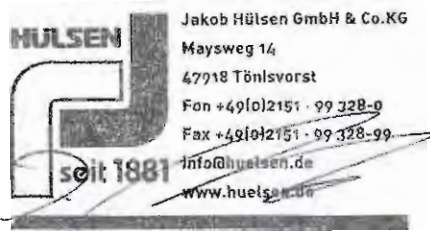
Als verantwortliche Werksangehörige benennt die Firma Umstempelungsberechtigte in einer gültigen Liste.
=> in Form der Anlage zum Prüfbericht Nr. 01 202 617/Q 02 0012.

6. Zurückziehen der Zustimmung

Die Zustimmung zur Umstempelung kann von der LR Deutschland GmbH zurückgezogen werden, wenn bei den regelmäßigen Nachprüfungen entsprechend Abschnitt 2 oder anderweitig festgestellt wird, dass die Voraussetzungen für die Zustimmung nicht mehr erfüllt sind.

7. Gültigkeit

Die Vereinbarung gilt auf Grund des am 28.08.2018 durchgeführten Audits (Audit-Referenz: HAM1863150) bis zum 01.10.2021 und kann auf Antrag verlängert werden.



I. Schwab

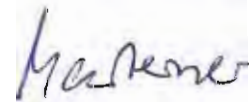
Für den Hersteller: Name,
Unterschrift und Stempel

For the manufacturer: Name, Signature and Stamp

Tönisvorst, 28.08.2018

Ort und Datum

Place and Date



D. Marterer

Name des Prüfers der kompetente Stelle,
Unterschrift und Stempel

Name of Inspector of Competent Body, Signature and Stamp

Anlagen /
Enclosures:

Liste Umstempelungsberechtigte